

Überarbeitung der Antibiotika-Leitlinien

Aktualisierte Version als Beilage in diesem Heft

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern und kooptierten Mitgliedern des BTK-Ausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht, hat unter Mitarbeit und Leitung von Prof. Dr. Manfred Kietzmann, Hannover, die dritte Auflage der Antibiotika-Leitlinien erarbeitet. Die letzte Aktualisierung lag dem Deutschen Tierärzteblatt 10/2010 bei. In Anerkennung der Verantwortung der Tierärzte bei der Anwendung von antibakteriell wirksamen Tierarzneimitteln wurden die Leitlinien im Jahre 2000 erstmals herausgegeben. Die Initiative ging von Prof. Dr. Fritz Rupert Ungemach (†) aus und führte unter seiner Leitung zu einer fachlich herausragenden und wegweisenden Hilfestellung, mit der die Sensibilität für das Thema Resistenzen in der Tierärzteschaft nachhaltig geschärft wurde.

Die Antibiotika-Leitlinien stellen Grundregeln für eine ordnungsgemäße Anwendung von Antibiotika und diesbezüglich den aktuellen Stand der Wissenschaft dar. Es handelt sich um einen fachlich wissenschaftlichen Kompromiss, der nicht jede beteiligte Gruppe zufriedenstellen kann.

In der Präambel der zweiten Auflage wurden alle Kolleginnen und Kollegen dazu aufgerufen, Änderungen- und Ergänzungsvorschläge einzubringen. Beratungsgrundlage für die nun vorliegende dritte Auflage waren die wenigen vorliegenden Stellungnahmen und detaillierte Vorschläge von Prof. Kietzmann und Dr. Ilka Emmerich, Leipzig, Vorsitzende des BTK-Ausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht.

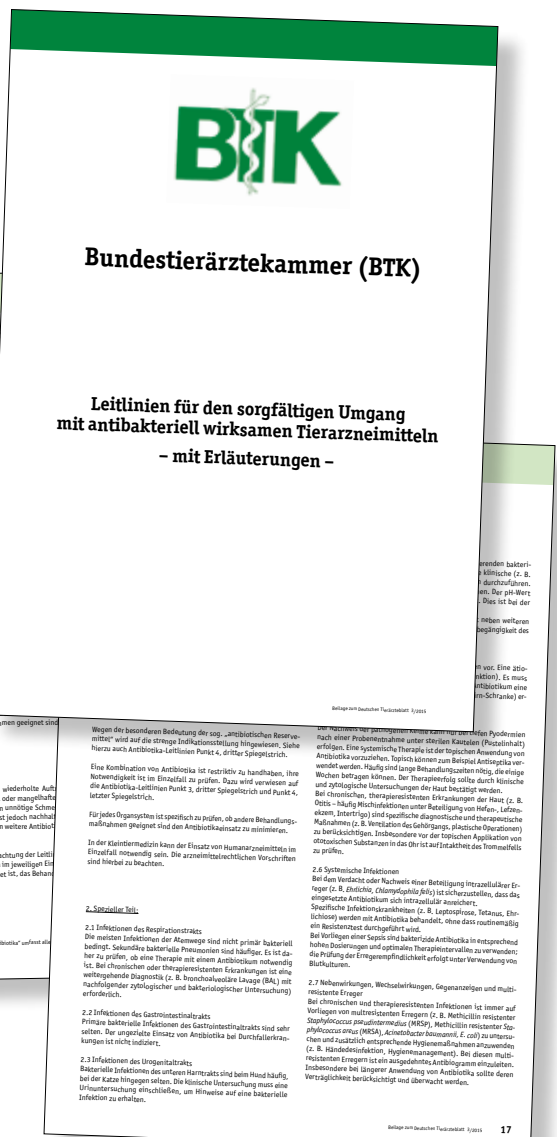
Die **vorgenommenen Neuerungen** sind teils redaktioneller, teils fachlicher Art. Der Begriff „Mindestanforderungen“ im allgemeinen Teil war ein redaktioneller Fehler, der zu Missverständnissen geführt hatte. Er wurde in „Anforderungen“ geändert. Weitere Änderungen und Ergänzungen dienen der Klarstellung, z. B. zu den Themen haltungsbedingte Mängel, Metaphylaxe, Anfangsbehandlung, Reserveantibiotika und Kombination von Wirkstoffen. Bei

zügen zu Verordnungen und Leitfäden wurden allgemeiner gehalten, um künftige Anpassungen zu erleichtern. Fachlich wurde die Verträglichkeit als Kriterium für die Auswahl eines geeigneten Antibiotikums ergänzt. Bei den Makroliden wurde der Wirkstoff Tildipirosin in die Liste der zugelassenen Antibiotika eingefügt.

Die Entscheidung über eine mögliche Abtrennung und/oder Ergänzung des tierartspezifischen Anhangs wurde zurückgestellt, bis es aufgrund der 16. AMG-Novelle Erkenntnisse zum Antibiotikaverbrauch auf Betriebsebene gibt. Dieser Teil bleibt zunächst unverändert.

In der Diskussion über die Änderungen der Leitlinien wurde von den Arbeitsgruppenmitgliedern darauf hingewiesen, dass diverse Reserveantibiotika gemäß der Umwidmungskaskade im Arzneimittelgesetz laut ihrer Zulassung für bestimmte Indikationen bevorzugt werden müssten. Das würde aber oft den Antibiotika-Leitlinien widersprechen. Hier besteht also noch Klärungsbedarf.

Mit der dritten Auflage fungiert die Arbeitsgruppe Tierarzneimittel der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (AG TAM) leider nicht mehr als Mitherausgeber der Antibiotika-Leitlinien. Als Begründung für diese Entscheidung verweist die AG TAM u. a. darauf, dass sich die Behörden bei der Überwachung auf die geltenden Rechtsvorschriften stützen. Leitlinien werden dabei



Anzeige

Anzeige